

Beschluss:

Es liegen zwei Dringlichkeitsvorlagen vor, bei denen Ausschlussgründe gegeben sind. Die Begründungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit sind im Einzelnen den Vorlagen zu entnehmen.

Sofern die Dringlichkeit bestätigt wird und die Vorlagen auf der Tagesordnung ergänzt werden, wären diese Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Bei der Dringlichkeitsvorlage 0204/2013/DS geht es um die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und damit um eine Personalangelegenheit.

Bei der Dringlichkeitsvorlage 0207/2013/DS, Klärschlamm-Recyclinganlage am Standort Neumünster, Entscheidung über das weitere Vorgehen, geht es um eine Grundstücksangelegenheit.

Ratsherr Jahner beantragt, die Vorlage zu TOP 8., Ausschreibung des Tourismusmarketings, ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Auch bei dieser Vorlage könnten Informationen über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse von Unternehmen bzw. Privaten in die Beratung mit einbezogen werden.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung über die Tagesordnung beschließt der Hauptausschuss einstimmig, diese 3 Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Der TOP 8. soll dabei als TOP 32. beraten werden.